

13. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3
Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2016

für die ersten 0,1 ha	3,43 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	0,87 €

Zuschläge:	
für Flächen der Zuschlagsart ZuA	1,74 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	0,87 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,44 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:	
für Flächen der Abschlagsart AbA	0,78 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	0,44 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,30 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:	
SW Krummenhagen	1,69 €
SW Krummenhagen, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	3,37 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandesmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

**§ 7
Inkrafttreten**

Die 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Steinhagen, 20.12.2016



Bürgermeister

Ausgehängt am 03.01.2017

Abgenommen am 18.01.2017

